

Rhinitis atrophicans: Schnüffelkrankheit (pRA)

RL_871

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe	Betriebsleiter + QSM	RL Anforderungen und Status

Ziele und Vorgaben

QGS-Betriebe müssen unverdächtig sein für die sogenannte Schnüffelkrankheit, die progressive Rhinitis atrophicans (pRA).

Infizierte Betriebe werden mit dem Status QGS-I (pRA) gekennzeichnet und müssen innerhalb von einem Jahr (Zuchtbetriebe) beziehungsweise zwei Jahren (Mastbetriebe) eine Sanierung durchführen.

Besteht der Verdacht einer Infektion, wird der Betrieb auf den Status QGS-Keine Einteilung mutiert und eine diagnostische Abklärung veranlasst.

Verantwortlichkeiten

Der Tierhalter meldet verdächtige Symptome sofort dem QSM oder dem QGS (Meldepflicht).

Der QSM führt die klinische Überwachung (QGS-Besuche) durch und ist für die sofortige Meldung von Verdachtsfällen an den QGS zuständig. Der QSM entnimmt die notwendigen Proben und führt im Falle einer Sanierung die Behandlungen der Tiere durch.

Die Geschäftsstelle QGS ist verantwortlich für die epidemiologische Überwachung (Lieferketten etc.) und rasche Statusmutation aller betroffenen Betriebe, um Infektionsketten zu unterbrechen. Der QGS ordnet im Verdachtsfall weitere Diagnostik oder Sanierungen an.

Betriebe mit Status QGS-Keine Einteilung oder QGS-Infiziert sind verpflichtet, alle Handelsbeteiligten (Abnehmer und Lieferanten von Tieren, Futtermittellieferanten etc.) sowie allfällige Besucher VOR dem Anfahren des Betriebs über ihren Status, den Krankheitsverdacht und die Verschleppungsgefahr zu informieren (Informationspflicht).

Dokumentation

Die Unverdächtigkeit der Betriebe für pRA wird beim Aufnahmebesuch und bei jedem QGS-Besuch im PHIS protokolliert, ebenso zugehörige Laborbefunde.

Die angeordneten Massnahmen bei Verdacht, zur Diagnostik und zur Tilgung oder Sanierung werden schriftlich festgehalten und dem Betrieb und dem QSM mitgeteilt.

Epidemiologisch ist die Unverdächtigkeit in der Status-Liste durch die Geschäftsstelle-QGS dokumentiert.

Verifikation

Die Unauffälligkeit bei Status QGS-AR wird durch halbjährliches Monitoring geprüft.

Rhinitis atrophicans: Schnüffelkrankheit (pRA)

RL_871

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe	Betriebsleiter + QSM	RL Anforderungen und Status

Erreger und Eigenschaften

Die progressive Rhinitis atrophicans wird durch Bakterien verursacht, es handelt sich um eine Misch-Infektion mit toxinbildenden Pasteurella multocida zusammen mit Bordetella bronchiseptica.

Ansteckung und Verschleppung

Die Ansteckung erfolgt von Tier zu Tier, über Schadnager, Haustiere (Hunde, Katzen), Fliegen und über kurze Distanzen auch über die Luft. Der Mensch kann Träger der Erreger sein, ohne zu erkranken.

Klinische Symptome

- Starkes und häufiges Niesen, Schniefen, Nasenausfluss
- Bindehautentzündung, Tränenfluss, Sekretspuren
- Nasenbluten
- Im späteren Verlauf kommt es zu breiten, verkürzten bis stark verkrümmten und deformierten Rüssel (Schwund bez. Atrophie der Nasenmuscheln)
- mangelnde Fresslust, Anfälligkeit für Krankheiten und Fieber bei Sekundärinfektionen

Diagnostik und Probenahme

- Nasentupfer (Nylon Flockfaser): 10 Tupfer von 20 Tieren aus beiden Nasenlöchern. Beprobte Tiere im Alter zwischen 8 – 32 Wochen, bevorzugt Tiere mit klinischen Symptomen
- Sektion: Zersägen des Rüssels und Beurteilung der Nasenmuschel

Die beprobten Tiere dürfen vorgängig nicht mit Antibiotika behandelt worden sein.

Monitoring bei Status QGS-AR

Für das Monitoring auf den Remontierungsbetrieben mit Status QGS-AR werden halbjährlich 6 Tupfer von 12 Tieren untersucht.

Prophylaxe / Einschleppung verhindern

- Tierzukauf nur ab Betrieben mit Status A oder AR
- Gute Betriebshygiene, kontrollierter Personenverkehr
- Regelmässige Bekämpfung von Fliegen und Schadnagern
- Doppelte Umzäunung zum Schutz vor Wildschweinen (und anderen Wildtieren)
- Keine infizierten Betriebe in der Nachbarschaft
- Bei Neuanstellungen nachfragen, ob in früher betreuten Beständen pRA vorgekommen ist und im Zweifelsfall eine Speichelprobe untersuchen lassen

Rhinitis atrophicans: Schnüffelkrankheit (pRA)

RL_871

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe	Betriebsleiter + QSM	RL Anforderungen und Status

Sanierung

Bei Nachweis von pRA ist in jedem Fall eine Totalsanierung vorgeschrieben, idealerweise so schnell wie möglich, maximal jedoch:

- Zuchtbetriebe innerhalb von 1 Jahr
- Mastbetriebe innerhalb von 2 Jahren

Bis zur Totalsanierung dürfen zur Minderung der Symptome wirksame Medikamente oder Impfstoffe eingesetzt werden.

Massnahmen und Leerzeit

- Gleichzeitig mit der Sanierung muss eine gezielte Fliegen- und Schädnerbekämpfung durchgeführt werden
- Hunde und Katzen sind in die Sanierung mit einzubeziehen
- Nach Reinigung und Desinfektion gilt eine Leerhaltefrist von 14 Tagen

Während der Leerzeit muss ein Kontrollbesuch durch den QSM stattfinden.

Statusmutation

- Bei Nachweis von toxinbildenden *P. multocida* im Nasentupfer erfolgt die Mutation auf QGS-I (pRA)
- Bei Erregernachweis sind zusätzlich Speichelproben des Betreuungspersonals zu untersuchen
- Falls das Untersuchungsergebnis auf Grund eines Antibiotika-Einsatzes nicht aussagekräftig ist, kann bei Nachweis im vor- oder nachgelagerten Betrieb der Status ebenfalls auf QGS-I (pRA) mutiert werden nach Entscheid der Geschäftsleitung.
- Besteht ein klinischer oder epidemiologischer Verdacht, erfolgt vorsichtshalber die Mutation auf QGS-Keine Einteilung, bis die Resultate der weiteren Abklärungen und Diagnostik vorliegen. Sind alle Resultate unauffällig, kann der Betrieb wieder auf QGS-A mutiert werden, andernfalls wird auf QGS-I (pRA) mutiert oder weitere Abklärungen angeordnet.
- Nach durchgeführter Totalsanierung mit Kontrollbesuch während der Leerzeit erfolgt die Mutation auf QGS-A provisorisch.
- Werden beim nächsten QGS-Besuch keine Anzeichen für pRA festgestellt, kann der Betrieb wieder auf QGS-A mutiert werden.
- Infizierte Remontierungsbetriebe können frühestens ein Jahr nach abgeschlossener Sanierung und Monitoring-Untersuchung wieder Status QGS-AR erlangen.